



## **Niederschrift**

27. Plenarsitzung des Gemeinderates

**27. Juli 2021**, 15:30 Uhr

öffentlich

Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

3.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Zweite befristete Verlängerung der Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie der Stadt Karlsruhe - Notprogramm Schausteller und Festwirte**

**Vorlage: 2021/0748**

**Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite befristete Verlängerung der erweiterten Nutzung von Außenbestuhlungsflächen (u. a. Heizstrahler)**

**Vorlage: 2021/0749**

**Punkt 4 der Tagesordnung: Satzungen zur Änderung der folgenden Satzungen der Stadt Karlsruhe**

**a) über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)**

**b) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)**

**Vorlage: 2021/0742**

## **Beschluss:**

### **Tagesordnungspunkt 2**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die zweite Verlängerung der als Anlage 2 (der Vorlage) beigefügten Erweiterung der „Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe“ befristet bis 31. Dezember 2021.

### **Tagesordnungspunkt 3**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die vorübergehende Aussetzung:

1. der Sondernutzungsrichtlinie Mühlburg (Richtlinie für sondernutzungspflichtige Ausstattung im öffentlichen Raum) vom 18. Februar 2014 mit folgender Maßgabe: Die unter Ziffer 5 der Richtlinie grundsätzlich nicht zulässigen Sondernutzungen „Heizpilze und sonstige Wärmeerzeuger“, sowie „Zelte, Folienüberdachungen und freistehende Markisen“, oder ähnliches können bis zum 31. Dezember 2021 dem Grunde nach und vorbehaltlich der weiteren gesetzlichen Bestimmungen zugelassen werden

2. der in den Hinweisen zur Gestaltungssatzung „Altstadt Durlach“ vom 15. November 2019 enthaltenen stadtgestalterischen Festlegungen mit folgender Maßgabe: Die Nutzung von „Abgrenzungen, Abschränkungen, Sichtschutz, Raucherzelten, Heizpilzen“ und sonstigen Wärmeerzeugern kann im Rahmen einer Außengastronomie bis zum 31. Dezember 2021 dem Grunde nach zugelassen werden

und nimmt die weiteren Ausführungen der Verwaltung zur Verwendung von Heizstrahlern und weiteren Aufbauten im Bereich von Außenbestuhlungsflächen zur Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss

- a) die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)“ befristet bis einschließlich 31. Dezember 2021
- b) die als Anlage 2 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)“ befristet bis einschließlich 31. Dezember 2021
- c) notwendige ergänzende Anpassungen einzelner Gebührentatbestände des Verwaltungsgebührenverzeichnisses in den Bereichen Bauordnung, Ordnungswesen sowie Juristische Dienste (Anlage 5 bis 9), welche in der Satzung nach Anlage 2 enthalten sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Tagesordnungspunkt 2: Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3: Bei 39 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4: Bei 43 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt

**Der Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss am 13. Juli 2021:

Da geht es um verschiedene Corona-bedingten Veränderungen der Sondernutzungsrichtlinien und verschiedene andere Erklärungen. Wir schlagen Ihnen jetzt vor, die bis Ende des Jahres weiterzuführen. Wenn es keine Wortmeldungen gibt, dann könnten wir direkt in die Abstimmung gehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf und bitte um Ihr Votum. – Das ist einstimmige Zustimmung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf und bitte auch hier um Ihr Votum. – Das ist fast Einstimmigkeit, wenn man die Enthaltungen als solche berücksichtigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf. Auch da bitte ich Sie um Ihr Votum. – Auch das ist einstimmig.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
12. August 2021